

Quem queritis lutherisch – ein fakultativer Teil der Osterliturgie im Reformationsprozess

Ute Evers

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Evers, Ute. 2016. "Quem queritis lutherisch – ein fakultativer Teil der Osterliturgie im Reformationsprozess." *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 55: 161–73.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright



*Quem queritis lutherisch – ein fakultativer Teil der Osterliturgie im Reformationsprozess*¹

UTE EVERS

Einleitung

Auf den ersten Blick erscheint die Existenz einer lutherischen *Quem queritis*-Feier paradox. Andererseits wiederum ist deren Existenz nicht verwunderlich, erfreute sich doch die Osterfeier mit dem *Quem queritis*-Dialog in mitteleuropäischen Quellen noch im 16. Jahrhundert großer Beliebtheit und war vielerorts Bestandteil des Stundengebets. Und dieses Stundengebet wurde zumindest an manchen Orten auch nach der lutherischen Reformation beibehalten. Zwar wurden im Zuge der Reformation oftmals die dramatischen Elemente aus der Liturgie gestrichen, eine Osterfeier musste aber nicht zwangsläufig als dramatisch aufgefasst werden.

Im Zusammenhang mit dem *Quem queritis* im lutherischen Kontext werden drei Beispiele ausführlicher vorgestellt, die belegen, dass zumindest an manchen Orten die vorreformatorische Osterfeier auch nach der Reformation weiterhin in Gebrauch war. Im anti-lutherischen Kontext wurde möglicherweise eine Osterfeier aus Braunschweig verwendet, was insbesondere aufgrund der komplizierten Reformationsgeschichte der Braunschweiger Stifte anzunehmen ist. Diese Feier wird zum Abschluss vorgestellt. Zu Beginn steht ein Überblick über die Tradition der Osterfeiern, gefolgt von einer kurzen Darstellung zum Stundengebet nach der lutherischen Reformation.

I. Die Tradition der Osterfeiern

Das sogenannte *Quem queritis*, der Osterdialog am leeren Grab, war ein fakultativer, jedoch beliebter Bestandteil der mittelalterlichen Osterliturgie. Da es sich nicht um einen Teil der Standardliturgie handelte, gibt es keine einheitliche Form. Stattdessen haben sich unzählige verschiedene, meist ortsgebundene Traditionen herausgebildet.²

1 Dieser Aufsatz ist die überarbeitete und erweiterte Fassung eines Referats, das ich im Juli 2012 auf der Medieval and Renaissance Music Conference in Nottingham gehalten habe.

2 Für eine neue Edition sämtlicher Osterfeiern mit Melodieüberlieferung vgl. Evers, Ute/Janota,

Der biblisch abgeleitete, aber in keinem der Evangelien so überlieferte Osterdialog ist zuerst im 10. Jahrhundert in St. Gallen und in Aquitanien belegt.³ Er besteht immer aus drei Sätzen: Ein oder mehrere Engel fragen die drei Marien:⁴ *Quem queritis in sepulcro, o christicole?*, die Marien antworten mit: *Iesum Nazarenum crucifixum, o celicole*, der oder die Engel antworten wiederum mit: *Non est hic, surrexit sicut predixerat. Ite, nuntiate, quia surrexit de sepulcro*. Von Anfang an kann der Osterdialog an verschiedenen liturgischen Orten stehen: im Zusammenhang mit dem Introitus der Ostermesse, eingebettet in Prozessionsantiphonen oder am Schluss der Matutin. Die Feier am Schluss der Matutin wird üblicherweise als Typ I-Feier bezeichnet.⁵

Sogenannte Typ II-Feiern, die einen abgeänderten Osterdialog verwenden, treten ab dem 12. Jahrhundert in deutschen und anderen mitteleuropäischen Quellen auf. Der Typ II-Dialog behält die Textincipits des Typs I bei, dann wird der Text jedoch anders fortgesetzt: Ein oder zwei Engel fragen die Marien: *Quem queritis, o tremule mulieres, in hoc tumulo plorantes?*, die Marien antworten mit: *Iesum Nazarenum crucifixum querimus*, und der oder die Engel antworten darauf mit: *Non est hic, quem queritis, sed cito euntes nuntiate discipulis eius et Petro, quia surrexit Iesus*. Die Typ II-Feiern stehen in den allermeisten Fällen am Schluss der Matutin.⁶

In den Typ III-Feiern wird eine Erscheinungsszene zu einem Typ I- oder einem Typ II-Dialog hinzugefügt. In der Erscheinungsszene besucht Maria Magdalena das leere Grab, wobei ihr der Auferstandene selbst erscheint. Typ III-Feiern sind üblicherweise am Schluss der Matutin anzutreffen.⁷

Osterfeiern bestehen aus Gesängen, die nur zusammen mit dem Osterdialog belegt sind, und aus solchen, die auch sonst in der Liturgie vorkommen. Sie werden bis ins 16. Jahrhundert überliefert; im 17. und 18. Jahrhundert finden sie sich fast nur noch in deutschen Quellen.

Osterspiele stehen im Gegensatz zu den Osterfeiern in einem nicht-liturgischen Kontext. Außerdem kommen im Vergleich zu den Feiern zusätzliche Szenen sowie volkssprachliche Texte und Gesänge hinzu.⁸

Johannes (Hg.): Die Melodien der lateinischen Osterfeiern, 4 Teilbände. Berlin/ Boston 2013. In: Bd. 2,1 Überblicksdarstellungen zur Gesamttradition. Für die Osterfeiern ohne Melodieüberlieferung muss nach wie vor auf die Edition Walther Lippardts (LOO) zurückgegriffen werden: Lipphardt, Walther (Hg.): Lateinische Osterfeiern und Osterspiele, 9 Bde (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. Reihe Drama V). Berlin/ New York 1975–1990.

Die Osterfeiern werden gewöhnlich mit der Nummer aus Lippardts Edition zitiert. Diese Nummerierung haben wir auch in unserer Melodieedition beibehalten, wobei wir die nicht in Lippardts Edition enthaltenen Feiern mit °LOO+laufender Nummer bezeichnet haben.

³ Feiern mit Melodieüberlieferung: LOO 52 (Limoges), LOO 78 (St. Gallen), LOO 79 (St. Gallen).

⁴ Die drei Marien sind: Maria Magdalena, Maria Iacobi und Maria Salome.

⁵ Vgl. Evers, Ute/ Janota, Johannes: Lateinische Osterfeiern (s. Anm. 2), Bd. 2,1, 104–147.

⁶ Vgl. Evers, Ute/ Janota, Johannes: Lateinische Osterfeiern (s. Anm. 2), Bd. 2,1, 147–170.

⁷ Vgl. Evers, Ute/ Janota, Johannes: Lateinische Osterfeiern (s. Anm. 2), Bd. 2,1, 170–190.

⁸ Zu der Unterscheidung von Feier und Spiel vgl. Janota, Johannes: Osterfeier oder Osterspiel? Zur Klärung der Terminologie. In: Huwiler, Elke/ Meyer, Elisabeth/ Arend (Hg.): Wat nyeus

II. Das lutherische Stundengebet

Die Weiterführung des lateinischen Stundengebets nach der lutherischen Reformation ist bis dato nur ansatzweise erforscht.⁹ Es gibt daher keine umfassende Überblicksdarstellung über die gesamte nachreformatorische Praxis. Theobald Schrems kommt nach Analyse von lutherischen Cantionalien und Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts zu dem Schluss, dass in nachreformatorischer Zeit das lateinische Stundengebet meist auf Mette und Vesper reduziert wurde, wobei die Mette die Matutin und Teile der Laudes umfasste und die Vesper Vesper und Teile der Komplet. Nur an wenigen Orten blieben auch die kleinen Horen als Bestandteile des Stundengebets erhalten.¹⁰ Waren an die Kirchen Schulen angeschlossen, kam dem lateinischen Stundengebet auch eine Funktion als Bildungsinstrument zu.¹¹

Anhand neuerer Fallstudien ist bekannt, dass in Halberstadt, Havelberg, Magdeburg, Naumburg, Brandenburg und Berlin das Stundengebet auch nach der Reformation als Chorgebet gebräuchlich war.¹² An einigen Orten wurden die vorreformatorischen Chorbücher weiterhin verwendet, was anhand späterer Einträge in handschriftlichen und gedruckten liturgischen Quellen z.B. für Naumburg nachweisbar ist. Im gemischt konfessionellen Domkapitel von Halberstadt wurde der weitere Gebrauch von vorreformatorischen liturgischen Büchern im Jahr 1591 offiziell geregelt.¹³ An den meisten Orten jedoch wurde das Stundengebet in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts abgeschafft, in einigen Stiftskirchen wurde es dagegen bis zur Abschaffung der Stiftskapitel im frühen 19. Jahrhundert beibehalten.¹⁴

verfraeyt dat herte ende verlicht den sin. Studien zum Schauspiel des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Festschrift für Carla Dauven-van Knippenberg zum 65. Geburtstag (Amsterdammer Beiträge zur älteren Germanistik 75). Leiden/ Boston [2015], 1–31.

9 Die erste ausführlichere Arbeit zum Thema ist Schrems, Theobald: Die Geschichte des Gregorianischen Gesanges in den protestantischen Gottesdiensten (Veröffentlichungen der gregorianischen Akademie zu Freiburg in der Schweiz 15). Freiburg (Schweiz) 1930. In neuerer Zeit hat sich einzig der Tübinger Liturgiewissenschaftler Andreas Odenthal umfassend mit dieser Thematik befasst.

10 Schrems, Theobald: Die Geschichte des Gregorianischen Gesanges in den protestantischen Gottesdiensten (s. Anm. 9), 12, 18, 24, 30–33, 61f., 75f. Vgl. dazu auch Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung: Studien zur Geschichte des Gottesdienstes. Tübingen 2011, 254–282.

11 Schrems, Theobald: Die Geschichte des Gregorianischen Gesanges in den protestantischen Gottesdiensten (s. Anm. 9), 18f.; Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 243, 249, 315.

12 Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 213.

13 Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 272, 347. Zur Situation in Halberstadt vgl. auch: Odenthal, Andreas: Die *Ordinatio Cultus Divini et Caeremoniarum* des Halberstädter Domes von 1591. Untersuchungen zur Liturgie eines gemischtkonfessionellen Domkapitels nach Einführung der Reformation (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 93). Münster 2005.

14 Schrems, Theobald: Die Geschichte des Gregorianischen Gesanges in den protestantischen

III. Nachreformatorischer Gebrauch des *Quem queritis*

In vorreformatischen Quellen steht das *Quem queritis* gewöhnlich am Schluss der Matutin zwischen dem letzten Responsorium und dem abschließenden *Te Deum*. Da die Matutin im nachreformatorischen Stundengebet erhalten geblieben war und in vorreformatorischen deutschen liturgischen Quellen oft der Osterdialog enthalten ist, könnte man annehmen, dass es viele Belege für das *Quem queritis* aus lutherischem Umfeld geben sollte. Allerdings wurden Prozessionen und dramatische Elemente wie eine szenische Darstellung des Jüngeraufs zum leeren Grab in der Liturgie nach der Reformation in der Regel abgeschafft. Für Halberstadt ist z.B. belegt, dass 1591 sämtliche das Heilige Grab betreffenden Riten eliminiert wurden.¹⁵ Unter diesen Umständen hatte die Osterfeier keine guten Chancen, die Reformation zu überleben, denn sie konnte sowohl Prozessionen als auch dramatische Elemente enthalten, außerdem kam oft ein Heiliges Grab vor.¹⁶ Dennoch hat das vorreformatorische *Quem queritis* an einigen Orten die Reformation überdauert. Dies lässt sich an drei Beispielen belegen: an einer vorreformatorischen Handschrift aus Merseburg, die nachweislich weiter verwendet wurde, an einer lutherischen liturgischen Handschrift aus Berlin aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und an mehreren liturgischen Büchern aus dem Dom in Naumburg.

Merseburg

Aus dem Merseburger Dom stammt ein Graduale und Antiphonarium¹⁷, das in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben und nach Ausweis von 1556 bis 1740 datierten Sängernamen mindestens bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts verwendet worden ist. Es enthält eine Typ II-Feier mit den üblichen Gesängen. Innerhalb der Osterfeier stehen mehrere Namen und zwei Jahreszahlen: In der Initialie des *Quis revolvet* „Baptista Schwemler 1560“, neben dem *Non est hic* „Joachim Drucher vonn Aldenburg“, neben dem *Currebant duo simul* „Casparus Eckert Anno 1608“ und in der Initialie des *Cernitis, o socii* „Andreas Schönenichen 1570“. Während der Name Joachim Drucher vonn Aldenburg nur hier auftritt, werden die übrigen Namen auch an anderen Stellen in der

Gottesdiensten (s. Anm. 9), 104f; Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 316.

15 Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 335, 363.

16 Nicht in jeder Osterfeier kommt zwangsläufig ein Heiliges Grab als eigene Konstruktion vor. Ein Altar kann als Heiliges Grab dienen, es ist aber auch möglich, dass ein Heiliges Grab in den Rubriken gar nicht erwähnt wird.

17 Leipzig, Stadtbibliothek, Becker-Sammlung, II 1 2° 1, fol. 98r–100v; ^oLOO 920. Für eine Edition der Feier vgl. Evers, Ute/ Janota, Johannes: Lateinische Osterfeiern (s. Anm. 2), Bd. 1,2, 1125–1127 sowie den dazugehörigen Kommentar Bd. 2,2, 1068–1071. Für eine ausführliche Handschriftenbeschreibung sowie ein Digitalisat der Handschrift vgl. <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31601075>.

Handschrift genannt. Es ist anzunehmen, dass es sich um Sänger handelt, die Lehrer bzw. Schüler der Merseburger Domschule waren. Nach den Jahreszahlen war die Osterfeier nicht so lange wie andere Teile der Handschrift, aber immerhin mindestens bis ins erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in Gebrauch.

In Merseburg hatte es bereits in den 1530er Jahren reformatorische Bestrebungen gegeben, obwohl die Bischöfe zunächst romtreu blieben. 1544 wurde die Reformation schließlich durchgeführt, wobei die Gottesdienste im Dom wie auch in zwei weiteren Kirchen weiterhin in vorreformatorischer Form gehalten werden durften. In den 1550er Jahren folgte unter Bischof Michael Helsing eine kurze Phase der Gegenreformation, bis sich 1562 die lutherische Lehre endgültig durchsetzte.¹⁸ Da im Dom die vorreformatorische Form des Gottesdienstes – zumindest gemäß den Regelungen von 1544 – weiterhin Verwendung fand, ist davon auszugehen, dass ebenso das lateinische Stundengebet fortgeführt wurde, in welchem dann die Osterfeier ihren Platz hatte.

Dass das *Quem queritis* noch mindestens ein halbes Jahrhundert nach der endgültigen Einführung der Reformation in Gebrauch war, dürfte darauf zurück zu führen sein, dass die Typ II-Feier aus Merseburg keine dramatischen Elemente und auch keine Prozessionen enthält, zumindest geben die spärlichen Rubriken keinerlei Auskunft darüber.

Berlin

Eine Handschrift Berliner Provenienz aus der Mitte des 16. Jahrhunderts sieht wie ein gewöhnliches Antiphonarium aus, ist aber tatsächlich eine liturgische Quelle aus der damals lutherischen Stiftskirche Heilig Kreuz.¹⁹ Dies erklärt sich dadurch, dass Berlin zwar seit 1539 lutherisch war, doch blieb die vorreformatorische Liturgie fast unverändert bestehen. Nur einige wenige Abschnitte, die eindeutig der lutherischen Lehre widersprachen, wurden entfernt oder modifiziert. Zu einer grundlegenden Änderung der Liturgie kam es erst, als der Berliner Hof im frühen 17. Jahrhundert zum Calvinismus übertrat.²⁰

Erst 1536 war die Stiftskirche Heilig Kreuz neben dem Cöllner Stadtschloss von Kurfürst Joachim II. von Brandenburg gegründet worden. Die Liturgie

18 Jadatz, Heiko: Wittenberger Reformation im Leipziger Land. Dorfgemeinden im Spiegel der evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts (Herbergen der Christenheit Sonderband 10). Leipzig 2007, 167–186, insbesondere 169, 172, 180–182.

19 Erlangen, Universitätsbibliothek, ms. 141 (471), fol. 11r–16v; LOO 533a (=LOO 486). Für eine Edition der Feier vgl. Evers, Ute/ Janota, Johannes: Lateinische Osterfeiern (s. Anm. 2), Bd. 1, 2, 602–607 sowie den dazugehörigen Kommentar Bd. 2, 2, 689–693.

20 Zur Situation in Berlin zu dieser Zeit vgl. Tacke, Andreas: Quellenfunde und Materialien zu Desideraten der Berliner Kirchengeschichte des 16./17. Jahrhunderts. Mit Anmerkungen zu dem Hallenser Vorbild des Kardinal Albrecht von Brandenburg. In: BthZ 5 (1988), 237–248;

Tacke, Andreas: Johan Tewbern von Liebenwerde, Buchschreijber^c. Zu einer vergessenen Berliner Handschriftengruppe aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. In: JBLG 39 (1988), 33–43;

Tacke, Andreas: Zu einem Erlanger Handschriftenkonvolut mit Berliner Provenienz des Brandenburg-Preußischen Hauses. In: Bibliotheks-Forum Bayern 16 (1988), 230–238.

lehnte sich an die der Stiftskirche von Halle an, die der Onkel des Kurfürsten, Kardinal Albrecht von Brandenburg, errichtet hatte.²¹ Aus diesem Grund weist das Berliner *Quem queritis* eine große Ähnlichkeit mit der Hallenser Vorlage auf.²²

Die lutherische Fassung der Osterfeier ähnelt stark der vorreformatorischen Berliner Feier aus den 1530er Jahren.²³ Sie enthält ungewöhnlicherweise immer noch ein Heiliges Grab und eine Prozession.²⁴ In der vorreformatorischen Fassung beschreiben die Rubriken darüber hinaus detailliert die Prozession zu Beginn der Feier wie auch den Jüngerlauf. Diese Rubriken fehlen in der lutherischen Fassung, was allein der Tatsache geschuldet sein kann, dass die Rubriken in der späteren Version deutlich kürzer sind. Diese Kürzungen können aber im Zusammenhang mit der Reformation stehen, weil damit zumindest eine der Prozessionen und der szenische Jüngerlauf unter Umständen wegfallen. Jedoch wurden zwei Veränderungen definitiv von der Reformation verursacht:

1. In der vorreformatorischen Fassung beweihräuchern die Marien das Heilige Grab, nachdem sie erfahren haben, dass dieses leer und Christus auferstanden ist, bevor sie das *Ad monumentum venimus* singen:

Tunc mulieres thurificato sepulcro revertentur et stantes inter sepulcrum et altare Sancte Crucis cantabunt aperta voce: Ad monumentum venimus.²⁵

In der lutherischen Version ist dagegen der Weihrauch weggefallen:

Mulieres revertentes e[t] stantes inter sepulcrum et altare S. Cruc[is] aperta voce cantabun[t]: Ad monumentum venimus gementes [...]²⁶

2. In der vorreformatorischen Fassung beweihräuchert und küsst der prepositus das Kreuz vor dem Hochaltar. Während die Kündungsantiphon *Surrexit Dominus de sepulcro* dreimal gesungen wird, wird das Kreuz gezeigt. Danach wird eine Stola um das Kreuz gewickelt. Die Pfeifer spielen zweimal die „beste Motette“, und das Kreuz mit der Stola wird denen gereicht, welche die Auferstehung verkünden:

Interim prepositus solus thurificabit et osculabitur crucem ante altare. Et cantant illi tres simul ter cum ostentione crucis: Surrexit Dominus de sepulcro. Chorus: Qui pro nobis pependit in ligno. Alleluia. Deinde ligant cruce[m] cum stola. Et tibicines fistulabunt bis optimam mutetam. Interim dant crucem ligatam divulgantibus resurrectionem.²⁷

21 Tacke, Andreas: Quellenfunde und Materialien zu Desideraten der Berliner Kirchengeschichte des 16./17. Jahrhunderts (s. Anm. 20), 238.

22 Feier ohne Melodieüberlieferung: LOO 585 (Halle; vgl. LOO III [s. Anm. 2], S. 962–964).

23 Feier ohne Melodieüberlieferung: LOO 533 (Berlin; vgl. LOO III [s. Anm. 2], S. 804–806).

24 Das Heilige Grab wird in der Rubrik vor dem *Ad monumentum venimus* erwähnt (s. u.), die Prozession in der Rubrik vor dem *Dicant nunc Iudei* (*Tunc processio intrabit chororum cantando Versum sequentem*).

25 LOO 533 (Berlin; vgl. LOO III [s. Anm. 2], S. 805; orthographisch an die Normalisierungen der Melodieedition angepasst).

26 Evers, Ute/ Janota, Johannes: Lateinische Osterfeiern (s. Anm. 2), Bd. 1,2, 604.

27 LOO 533 (Berlin; vgl. LOO III [s. Anm. 2], S. 806; inklusive der Korrigenda in LOO VII, S. 426 und orthographisch an die Normalisierungen der Melodieedition angepasst).

In der nachreformatorischen Fassung wird das Kreuz nicht mehr beweihräuchert und geküsst. Es wird allerdings nach wie vor gezeigt, während das *Surrexit Dominus de sepulcro* gesungen wird. Keine Stola wird um das Kreuz gewickelt, aber es wird immer noch denen gereicht, welche die Auferstehung verkünden, während die Trompeter zweimal das „beste Lied“²⁸ spielen, das sie kennen:

Tunc tres illi iam nominati ante summum altare cum ostensione crucis ter simul cantabunt: Surrexit Dominus de sepulcro. Chorus: Qui pro nobis peperit in ligno. Alleluia. Et tubicines fistulabunt bis optimum canticum, quod noverint. Et interim tradunt crucem divulgantibus resurrectionem auditam.²⁹

Diese Veränderungen zeigen, was definitiv nicht zur lutherischen Lehre passte: Weihrauch, der liturgische Kuss und der Gebrauch von im reformatorischen Kontext nicht mehr benötigten liturgischen Gewändern.

Naumburg

Das dritte Beispiel kommt aus dem Naumburger Dom.³⁰ In der dortigen Bibliothek sind acht Antiphonarien aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert überliefert, und zwar drei Sommerteile (Nr. 1, 3, 7) und fünf Winterteile (Nr. 2, 4, 5, 6, 8).³¹ In vier der letztgenannten ist eine bisher unbekannte und auch nicht edierte Typ II-Feier enthalten,³² lediglich in Nr. 6 fehlt sie. Die Feier verfügt über keinerlei Ru-

28 In der vorreformatorischen Version wird *muteta* statt *canticum* verwendet. Zur Verwendung des Begriffs „Motette“ im 16. Jh. vgl. Beiche, Michael: Motet/ motetus/ mottetto/ Motette. In: Handwörterbuch der musikalischen Terminologie (2004), insbesondere S. 15; <https://www.vifamusik.de/search?id=hmtbsb00070512f223t246&cdb=372&q=motette++&showFulltextPage=237>. „Canticum“ wird für Lied und Gesangsstück verwendet, kann sich aber auch auf ein mehrstimmiges Stück beziehen (vgl. den Artikel „Canticum“ im Lexicon musicum Latinum medii aevi; <http://www.woerterbuchnetz.de/LmL?lemma=canticum>). Mit beiden Begriffen dürfte wahrscheinlich dasselbe gemeint sein, nämlich ein wohl mehrstimmiges Stück geistlicher Provenienz. Dies kann in der lutherischen Version auch ein reformatorisches geistliches Lied sein. Bruno Stäblein zitiert im Artikel „Canticum“ in der alten MGG (Bd. 2, Sp. 770) diese Stelle als Beleg dafür, dass auch Instrumentalstücke als *canticum* bezeichnet werden konnten.

29 Evers, Ute/ Janota, Johannes: Lateinische Osterfeiern (s. Anm. 2), Bd. 1, 2, 607.

30 Den Hinweis auf die Naumburger Handschriften verdanke ich Prof. Dr. Franz Körndle, Augsburg, der mir dankenswerterweise seine Aufzeichnungen von seinem Besuch in der Domstiftsbibliothek im Jahr 1987 zur Verfügung gestellt hat.

31 Naumburg, Domstiftsbibliothek, Nr. 1–8, vgl. die Handschriftenbeschreibungen:
Einleitung: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602727>;
Nr. 1: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602728>;
Nr. 2: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602745>;
Nr. 3: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602819>;
Nr. 4: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602821>;
Nr. 5: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602833>;
Nr. 6: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602845>;
Nr. 7: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602864>;
Nr. 8: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602866>.

Alle Handschriften sind vollständig digitalisiert (siehe die Handschriftenbeschreibungen).

32 Naumburg Domstiftsbibliothek, Nr. 2, fol. 143v–144r; ebd. Nr. 4, fol. 178r–179r; ebd. Nr. 5, fol. 210r–211r; ebd. Nr. 8, S. 306 f. Die Typ II-Feier umfasst die Gesänge *Maria Magdalena et alia*

briken, so dass Aussagen über etwaige Prozessionen, ein Heiliges Grab oder eine szenische Darstellung des Jüngeraufs nicht getroffen werden können.³³

Die erste lutherische Kirchenordnung Naumburgs aus dem Jahr 1527 hatte die lateinische Messe beibehalten, um die wenig reformatorisch gesinnten Domherren nicht zu verärgern. Eine neue lutherische Kirchenordnung von 1537/38 beließ zwar wiederum die lateinischen Gesänge in der Liturgie, die deutsche Sprache erhielt aber deutlich mehr Raum als in der vorhergehenden Kirchenordnung.³⁴ Die Reformation ging zunächst nicht weiter, da zwischen 1546 und 1564 Julius von Pflug, der Wunschkandidat von Papst Paul III., Bischof von Naumburg wurde. Erst nach seiner Amtszeit setzte sich die Reformation endgültig durch.³⁵ Das Naumburger Domkapitel war danach theoretisch gemischt-konfessionell, jedoch wurden seit 1576 nur noch lutherische Domherren aufgenommen.³⁶

Im Rahmen der endgültigen Reformation wurde die Offiziumsliturgie geändert, jedoch Latein als Liturgiesprache wie auch die vorreformatorischen Gesänge beibehalten. Daher konnten die Antiphonarien nach dieser Umgestaltung weiterverwendet werden.³⁷ Diese Offiziumsliturgie wurde in reduzierter Form sogar bis 1874 weitergeführt. In diesem Jahr wurde sie wegen der Renovierung des Doms eingestellt und danach nicht wieder aufgenommen.³⁸

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Osterfeier auch nach der Reformation weiterhin praktiziert wurde.³⁹ Von einer kontinuierlichen Ver-

Maria (Add¹), *Quis revolvet nobis ab ostio lapidem* (IIa), *Quem queritis, o tremule mulieres* (IIb), *Iesum Nazarenum crucifixum* (IIc), *Non est hic, quem queritis* (IId), *Ad monumentum venimus* (IIe), *Currebant duo simul* (IIIf), *Cernitis, o socii* (IIg), *Surrexit Dominus de sepulcro* (A⁶⁶).

33 In Nr. 2 und Nr. 4 tritt als Rubrik nur *Antiphona* vor jedem Gesang auf, was in Nr. 5 und Nr. 8 fehlt.

34 Odenthal, Andreas: *die evangelische Dom undt andere Collegiat kirchen ohne Predigen, singen undt klingen*. Gottesdienstliche Kontinuität und Diskontinuität im Halberstädter und Naumburger Dom nach Einführung der Reformation. In: Wendland, Ulrike (Hg.) ... das Heilige sichtbar machen. Domschätze in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Veröffentlichungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Arbeitsberichte 9). Halle 2010, 349–370, hier 356; Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 339f.

35 Odenthal, Andreas: *die evangelische Dom undt andere Collegiat kirchen ohne Predigen, singen undt klingen*. (s. Anm. 34), 359; Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 342.

36 Odenthal, Andreas: *die evangelische Dom undt andere Collegiat kirchen ohne Predigen, singen undt klingen*. (s. Anm. 34), 359; Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 343.

37 Odenthal, Andreas: *die evangelische Dom undt andere Collegiat kirchen ohne Predigen, singen undt klingen*. (s. Anm. 34), 360f; Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 344.

38 Odenthal, Andreas: *die evangelische Dom undt andere Collegiat kirchen ohne Predigen, singen undt klingen*. (s. Anm. 34), 361; Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 355. Zur Weiterführung des Stundengebets im Naumburger Dom siehe auch Wießner, Heinz: Das Bistum Naumburg, Bd. 1,1: Die Diözese (Germania Sacra Neue Folge 35,1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg). Berlin/ New York 1997, 357f.

39 Für diese Weiterverwendung spricht außerdem, dass die Handschriften Nr. 2, 3, 4, 6 und 7 in

wendung im 17. und 18. Jahrhundert zeugen Beilagen wie auch spätere Eintragungen in den Handschriften.⁴⁰ In Nr. 5 und Nr. 8 ist neben *Maria Magdalena et alia Maria* mit Bleistift notiert: *Ad Completorium*.⁴¹ In denselben Handschriften steht mit Bleistift neben dem *Quem queritis, o tremule mulieres: Super Nunc dimittis*.⁴² Es ist anzunehmen, dass diese Eintragungen ins 18. Jahrhundert zu datieren sind. Sie deuten darauf hin, dass noch zwei Melodien aus der Osterfeier in Gebrauch waren, nämlich *Maria Magdalena et alia Maria* zur Komplet und *Quem queritis* als Antiphon zum *Nunc dimittis*, das ein fester Bestandteil der Komplet war.

Zu diesem Befund passt ein in Nr. 6 – der Handschrift, in der die Osterfeier fehlt – eingelegter Zettel, der frühestens aus dem 17. Jahrhundert stammt.⁴³ Darauf stehen die beiden Gesänge *Maria Magdalena et alia Maria* und *Quem queritis, o tremule mulieres* jeweils mit Melodie und nachfolgender Psalmdifferenz. Zu *Maria Magdalena et alia Maria* lautet die Rubrik: *Ad Completorium Antiph.*, zum *Quem queritis: Super Nunc dimittis Ant.* Diese Angaben entsprechen den Bleistifteintragungen in Nr. 5 und Nr. 8.

Ebenfalls zu diesem Befund passen die nachträglich mit Rötel eingetragenen Psalmdifferenzen nach *Maria Magdalena et alia Maria* und nach *Quem queritis, o tremule mulieres* in Nr. 2 sowie die am Rand an denselben Stellen mit Bleistift eingetragenen Psalmdifferenzen in Nr. 4 (inklusive Angaben zu den jeweiligen Tönen).

In Nr. 5 wurden Psalmdifferenzen und Angaben zu den Tönen neben *Maria Magdalena et alia Maria* und *Currebant duo simul* ergänzt, während neben dem *Quem queritis* keine Psalmdifferenz, sondern nur 4. To. [4. tonus] steht. In Nr. 8 finden sich Angaben zu den Tönen neben *Maria Magdalena et alia Maria*, *Quem queritis* und *Currebant duo simul*. Es ist daher möglich, dass in einer ersten Verkürzungsphase die Osterfeier zunächst auf diese drei Gesänge reduziert wurde, bevor schließlich nur noch *Maria Magdalena et alia Maria* und *Quem queritis* übrig blieben. Dieser Befund passt zur Kürzung der Liturgie im 18. Jahrhundert, die Odenthal für die Naumburger Offiziumsliturgie in dieser Zeit festgestellt hat.⁴⁴

1751 wurde für das Stundengebet im Naumburger Dom ein neues liturgisches Buch gedruckt: Antonius Sutorius: *Officium divinum, complectens Antiphonas, Responsoria, Invitatoria. [...] quae in Ecclesia Cathedrali Numburgensi [...] decantari solent [...], Weißenfels 1751*. Es enthält auf Seite 366–367 *Maria Mag-*

den späten 1570er Jahren neu gebunden wurden (vgl. <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602727>).

40 <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31602727>.

41 *Ad Compl:* (Nr. 5) bzw. *Ad Complet:* (Nr. 8).

42 *Super Nunc dimitt:* (Nr. 5) bzw. *Super Nunc dim.* (Nr. 8).

43 Dieser Zettel befindet sich heute vor der ersten Seite (siehe die moderne Bleistiftaufschrift „zu Nr. 6 vor Bl. 1“ unten auf dem Blatt), lag aber gemäß den Aufzeichnungen von Prof. Dr. Franz Körndl 1987 noch an der liturgisch richtigen Stelle, nämlich zwischen fol. 131v und fol. 132r.

44 Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 361.

dalena et altera Maria und *Quem queritis, o tremule mulieres.*⁴⁵ Wieder stehen die beiden Gesänge im Rahmen der Komplet am Ostersonntag.⁴⁶ Da es sich um den letzten Druck von Melodien aus der Osterfeier überhaupt handelt, sollen diese hier wiedergegeben werden:⁴⁷

*Antiphona ad Completorium:*⁴⁸

Ma - ri - a — Mag - da - le - na et al - te - ra Ma - ri - a
[S. 367]

fe - re - bant di - lo - cu - lo — a - ro - ma - ta Do -
1. Tonus

mi - num que - ren - tes in mo - nu - men - to.

*Antiphona ad Nunc dimittis:*⁴⁹

Quem que - - ri - tis, o tre - mu - le mu - li - e - res,
4. Tonus

in hoc tu - mu - lo plo - ran - tes?

Obwohl im Vorwort als Grund für die Drucklegung die Schonung der alten Handschriften genannt wird, ist unklar, ob dieser Druck tatsächlich in der

⁴⁵ Ich danke PD Dr. Stefan Michel, Leipzig, der diesen Druck in der UB Leipzig für mich durchgesehen hat.

⁴⁶ Im Naumburger *Officium divinum* beginnt die Liturgie zum Ostersonntag mit der Vesper, gefolgt von der Komplet, der Matutin, den Laudes sowie erneut Vesper und Komplet. In der Liturgie des Karsamstags gibt es dagegen nur Matutin und Laudes. Diese Reihenfolge ist so zu verstehen, dass die an erster Stelle notierte Vesper, die Komplet mit den beiden Gesängen des *Quem queritis* und die Matutin bereits am Vorabend gesungen wurden. Damit wäre der Osterdialog wie beim traditionellen liturgischen Ort am Schluss der Matutin immer noch am Vorabend gesungen worden, nun allerdings als offizieller Teil der Komplet und nicht mehr als Zusatz am Schluss der Matutin.

⁴⁷ Im Druck sind alle Notenzeichen Semibreven, sie werden hier als Notenköpfe ohne Hälse wiedergegeben, die Psalmdifferenzen sind mit kleinen Rhomben notiert. Der unterlegte Text ist orthographisch an die Normalisierungen der Melodieedition von Evers, Ute/ Janota, Johannes: Lateinische Osterfeiern (s. Anm. 2), angepasst.

⁴⁸ Im Druck: *Antiphon. ad Complet.*, über der Psalmdifferenz: 1. Ton.

⁴⁹ Im Druck: *Antiphon. ad Nunc dimittis.*, über der Psalmdifferenz: 4 Ton.

Liturgie verwendet wurde, denn in der Domstiftsbibliothek finden sich nur die ungebundenen Druckbögen, aber kein einziges gebundenes Exemplar.⁵⁰ Es ist also möglich, dass auch weiterhin aus den alten handschriftlichen Antiphonarien gesungen wurde und nicht aus dem Druck, der diese eigentlich ersetzen sollte.

Das Stundengebet wurde 1806 nochmals deutlich reduziert, ein weiteres Mal in der Mitte des 19. Jahrhunderts: Mette und Vesper wurden jetzt nur noch an einigen Tagen im Jahr gesungen, u.a. die Vesper am Abend vor Ostern und die Mette am Ostersonntag.⁵¹ Da in dieser Vesper oft Vesper und Komplet miteinander kombiniert wurden, ist anzunehmen, dass die beiden Melodien *Maria Magdalena et altera Maria* und *Quem queritis* noch bis zur Einstellung des Stundengebets 1874 gesungen wurden. Damit sind diese beiden Melodien die am längsten gebräuchlichen Gesänge aus der Osterfeier überhaupt.

IV. Quem queritis anti-lutherisch?

In einem Lektionar der Stiftskirche St. Blasien in Braunschweig aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts ist eine mit detaillierten Rubriken versehene Typ III-Feier überliefert, die bisweilen auch als „Braunschweiger Osterspiel“ bezeichnet wird.⁵² Es sind zwei Versionen der Erscheinungsszene überliefert, wobei die zweite Fassung einen durchaus dramatischen Charakter hat: Die Rubriken schreiben ungewöhnlich detailliert vor, wie sich Maria Magdalena auf der Suche nach dem Auferstandenen durch das Kirchenschiff bewegen soll und was sie auf welchem Weg zu singen hat.⁵³

Auf der letzten Seite der Osterfeier, auf dem nachfolgenden Blatt, auf den Vorsatzblättern und auf den Innenseiten der Buchdeckel stehen die Namen der Darsteller aus den Jahren 1527, 1536, 1537 und 1539.⁵⁴ Bisher⁵⁵ wurde ange-

50 Odenthal, Andreas: *die evangelische Dom undt andere Collegiat kirchen ohne Predigen, singen undt klingen*. (s. Anm. 34), 362; Odenthal, Andreas: Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung (s. Anm. 10), 352.

51 Albrecht, Otto: Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte. In: ThStKr 77 (1904), 32–82, hier 63 f.

52 Wolfenbüttel, Niedersächsisches Staatsarchiv, ms. B VII Hs 203, fol. 23r–27v; LOO 780. Für eine Edition der Feier vgl. Evers, Ute/ Janota, Johannes: Lateinische Osterfeiern (s. Anm. 2), Bd. 1,2, 897–908 sowie den dazugehörigen Kommentar Bd. 2,2, 927–935.

53 Primo a columna versus magnum ostium urbis vadit cantando: „Cum venissem“ usque ad altare Sancti Bartholomei. Ibi incipit: „Munierunt“ Deinde transit cantando ad australem partem versus turrim usque ad extremam columnam. Ibi incipit: „Heu, heu“ (zitiert nach Evers, Ute/ Janota, Johannes: Lateinische Osterfeiern [s. Anm. 2], Bd. 1,2, 905).

54 Auf den mir vorliegenden Abbildungen der Handschrift sind die Namen praktisch nicht lesbar. Die Angaben stammen daher aus der vorläufigen Handschriftenbeschreibung, die mir dankenswerterweise vom Handschriften-Zentrum der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel zur Verfügung gestellt wurde. Von allen aufgezählten Namen sind nur zwei anderweitig belegt: Johannes Rave war Vikar und Schulrektor bei St. Blasien, und Andreas Brugeman ist von 1559–1572 als Kanoniker bei St. Blasien nachweisbar (vgl. die genannte vorläufige Handschriftenbeschreibung).

55 Evers, Ute/ Janota, Johannes: Lateinische Osterfeiern (s. Anm. 2), Bd. 2,2, 928.

nommen, dass auch diese Osterfeier in einem lutherischen Kontext zur Aufführung kam, da 1528 in Braunschweig die lutherische Kirchenordnung eingeführt worden war.⁵⁶ Dies ist jedoch nicht der Fall, da die Stifte – und damit auch St. Blasien – nicht der Stadt Braunschweig, sondern dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg unterstanden, der wiederum die Reformation erst 1569 durchgeführt hat.⁵⁷ St. Blasien war daher zur Zeit der in der Handschrift eingebrachten Daten nicht lutherisch.

Der Braunschweiger Rat versuchte St. Blasien wie andere Stifte und Klöster in der Stadt an der Ausübung der nicht-reformatorischen Gottesdienste zu hindern bzw. zu verhindern, dass Braunschweiger Bürger sie besuchten. So ordnete der Rat im November 1529 an, dass vor St. Blasien ein städtischer Wächter aufgestellt werden sollte, der alle Besucher aufschreiben und melden sollte, damit diese anschließend bestraft werden konnten. Im März 1530 beschloss der Rat des Weiteren, dass jeder, der dreimal wegen des Besuchs von St. Blasien bestraft worden ist, aus der Stadt ausgewiesen werden sollte.⁵⁸ Dies zeigt, dass zahlreiche Braunschweiger Bürger nach der Einführung der lutherischen Kirchenordnung nicht reformatorisch gesinnt waren und daher die Gottesdienste in St. Blasien besuchten. Im Oktober 1540 ließ der Rat die Stiftskirche schließen, darüber hinaus wurden sämtliche Gesänge und Zeremonien verboten. Gleichzeitig ordnete der Herzog von Braunschweig-Lüneburg an, die Liturgie und das Glockengeläut so lange fortzusetzen, bis die Stiftsherren aus der Stadt vertrieben sein würden. Ein knappes Jahr später verbot der Herzog den Stiftsherren schließlich den Aufenthalt in der Stadt. Im Oktober 1542 wurde das Stift lutherisch, und die verbliebenen Stiftsherren mussten sich dem Rat der Stadt Braunschweig unterwerfen.⁵⁹ Dies alles zeugt von einem äußerst ausgiebigen Konflikt zwischen St. Blasien und der Stadt Braunschweig.

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob die Aufführung der Typ III-Feier in St. Blasien in den Jahren 1527, 1536, 1537 und 1539 nicht mit diesem Konflikt zusammenhängt. Die erste datiert ein Jahr vor der Einführung der lutherischen Kirchenordnung in der Stadt. Ob sie bis dahin ein regelmäßiger Bestandteil der Liturgie war oder erst 1527 wieder hervorgeholt wurde, lässt sich nicht feststellen.⁶⁰ Es ist aber durchaus vorstellbar, dass die Feier als explizit anti-reformato-

56 Krumwiede, Hans-Walter: Braunschweig, I. Historisch. In: TRE 7 (1981), 142.

57 Jürgens, Klaus: Um Gottes Ehre und unser aller Seelen Seligkeit. Die Reformation in der Stadt Braunschweig von den Anfängen bis zur Annahme der Kirchenordnung 1528. In: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig (Hg.): Die Geschichte der Reformation in der Stadt Braunschweig (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig 13). Wolfenbüttel 2003, 9.

58 Jünke, Wolfgang A.: Bugenhagens Einwirken auf die Festigung der Reformation in Braunschweig (1528–32). In: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig (Hg.): Die Geschichte der Reformation in der Stadt Braunschweig. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig 13). Wolfenbüttel 2003, 100f.

59 Döll, Ernst: Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke 36). Braunschweig 1967, 62–64.

60 Es gab im 15. und frühen 16. Jahrhundert nachweislich ein Heiliges Grab in der Stiftskirche,

risches Zeichen 1527 wieder in die Liturgie aufgenommen wurde. Gleiches würde auch für die Aufführungen in den 1530er Jahren gelten, die von der Stadt Braunschweig als gegen sie gerichtete Provokation verstanden werden mussten. Denn diese Typ III-Feier enthält alles, was nicht zur lutherischen Auffassung von Gottesdienst passt: hochdramatische Elemente und ein Heiliges Grab. Sollte dieser Zusammenhang tatsächlich bestehen, würde dies belegen, dass Osterfeiern auch als politisches Instrument verwendet werden konnten.

dies lässt sich anhand von Kerzenstiftungen sowie anhand von Stiftungen, die das Heilige Grab selbst betreffen, ableiten (zu diesen Stiftungen vgl. Haas, Irmgard: Leben im Kollegiatstift St. Blasii in Braunschweig. Die liturgischen Stiftungen und ihre Bedeutung für Gottesdienst und Wirtschaft [Braunschweiger Werkstücke 113, Reihe A 54]. Braunschweig 2011, 254, 271, 358–360, 483). Es ist daher möglich, dass die Osterfeier kontinuierlich in Gebrauch war, jedoch kann aufgrund eines Heiligen Grabs nicht zwangsläufig auf die Existenz eines *Quem queritis* geschlossen werden. Außerdem ist aus dem 14. Jahrhundert noch eine Typ II-Feier aus St. Blasien überliefert (LOO 535; vgl. LOO III [wie Anm. 2], S. 810f.), so dass ebenso denkbar ist, dass diese einfachere Feier verwendet wurde.